Neue Perspektiven in der Arbeitsintegration – erste Erfahrungen

Medienkonferenz mit Stadträtin Monika Stocker

Rosann Waldvogel (Direktorin Soziale Dienste), Urs Leibundgut (Departementssekretär), Reto Gugg (Direktor Soziale Einrichtungen und Betriebe)

18. Juni 2008
Basisbeschäftigung, Aemtlerhaus

Stadt Zürich
Sozialdepartement

Arbeitsintegration: Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Es wird in absehbarer Zeit keine Vollbeschäftigung mehr geben
- Nicht mehr alle Menschen werden im Arbeitsmarkt gebraucht
- Nicht jede Arbeit ist rentabel im traditionellen Sinn

Sozialer Stellenwert von Arbeit

- Arbeit ist *der* Integrationsfaktor
- Arbeit ist individuell wichtig
  (Tagesstruktur, Rolle, Identität, Wertschätzung usw.)
- Arbeit bildet Einkommen und soziale Sicherheit
- Arbeit ist *der* Garant für Solidarität

Ausgangslage für eine neue politische Strategie

- Erwerbslosigkeit ist nicht ein vorübergehendes, sondern ein dauerndes Risiko
- Die Sozialhilfe koppelt Existenzsicherung an kommunalen Auftrag zur Arbeitsintegration
- Perspektive «Beschäftigung mit Teillohn» statt Rentisierung in der Sozialhilfe

Neuausrichtung der Arbeitsintegration – Ziele und Strategie

- Rasche und zielgerichtete Zuweisung von neuen Sozialhilfefällen in eine Arbeitsintegrationsmassnahme: Einrichtung einer 4-wöchigen Basisbeschäftigung
- Ausbau und Differenzierung des Angebots:
  - Schaffung von Teillohn-Jobs
  - Aufbau einer Personalvermittlung
  - Ausbau der gemeinnützigen Arbeit
  - Beibehalten bewährter Qualifikationsangebote (inkl. Einzelvermittlung)
  - Bewerbungscoaching
- Subsidiarität: Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften
- Allianzen mit der Wirtschaft: Stiftung Zürich-Jobs

Zuweisungsprozess in die Arbeitsintegration

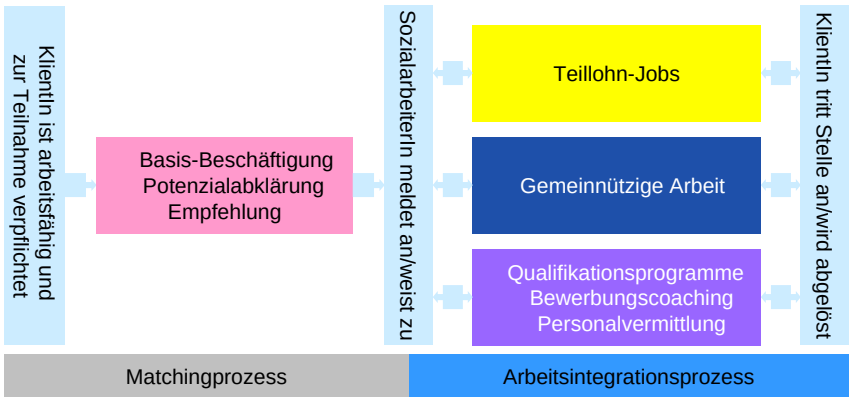

Bedeutung der Arbeitsintegration für die Sozialhilfe/1

Auftrag der Sozialhilfe: Wiedererlangung wirtschaftliche Selbständigkeit und gesellschaftliche Integration:

- braucht kompetente, verlässliche Partner (Anbieter von Qualifizierungsmassnahmen, Arbeitsplätzen, Begleitung bei der Stellensuche, etc.) und klare Zuweisungsprozesse.
- fordert Verbindlichkeit bei arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden ein (Gegenleistungsprinzip) und sanktioniert bei Verweigerung.

→ Anteil von Sozialhilfebeziehenden in Integrations-massnahmen hat zugenommen: fast 30% aller Personen
(gegenüber knapp 20% im 2005, vgl. auch nächste Folie)

Steigender Anteil von SozialhilfebezügerInnen in Arbeitsintegrationsmassnahmen

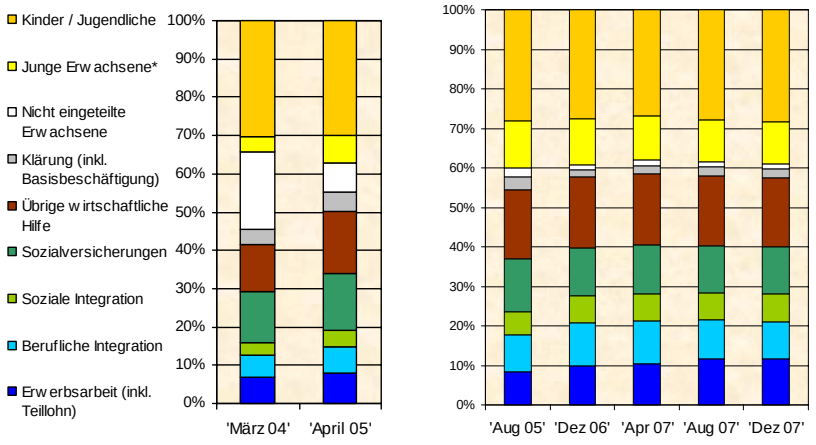

Chancenmodell 2004-2005

Verteilung ab Einführung der neuen SKOS-Richtlinien

*Definition junge Erwachsene: CM: 18-25 Jahre / ab Aug. 2005: 16-25 Jahre

Bedeutung der Arbeitsintegration für die Sozialhilfe/2

Nicht alle arbeitsfähigen KlientInnen der Sozialhilfe haben aufgrund ihrer Situation (aktuell) Bedarf an Arbeitsintegrationsmassnahmen:

- Betreuung von Kleinkindern, Alleinerziehend, ungeklärte Wohnsituation, in Ausbildung, Working poor, etc.
- Überbrückungsleistungen, kurze Anhängigkeit: 1/3 der neuen Fälle werden innerhalb von 6 Monaten wieder abgelöst

Nicht alle Sozialhilfebeziehenden sind arbeitsfähig, die Zuständigkeit der Sozialhilfe ist breiter geworden:

- psychisch stark belastet oder erkrankt Personen, Suchtthemen usw.
- keine Nachfrage auf Arbeitsmarkt (ältere oder Personen mit schlechter Berufsbildung)

Erfahrungen der Sozialarbeitenden in den Sozialzentren mit dem neuen Zuweisungsprozess

«Der Klient hat dank der sofortigen Zuweisung nicht das Gefühl: so, jetzt bekomme ich mal Sozialhilfe.»

«Meiner Erfahrung nach gehen die Klienten gerne in die Basisbeschäftigung.»

«Die Sozialen Dienste haben nun das Instrument, die Gegenleistung einzufordern.»

«Klare und verbindliche Abläufe erleichtern uns die Argumentation und Verbindlichkeit gegenüber den Klientinnen und Klienten.»

Basisbeschäftigung unterstützt schnelle Klärung

– 2007 bis heute: 2'700 Eintritte in Basisbeschäftigung
– 25% der angemeldeten Personen erscheinen nicht
– 1,4 Anmeldungen pro Person
– Drei Viertel der Eingetretenen schliessen die Basisbeschäftigung erfolgreich ab (Empfehlung Integrationsmassnahme, Stellenantritt)

Herausforderungen:
– Eingeschränkte Leistungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen (Allergien, Phobien, Rücken, Atemnot, Sucht etc.)
– Vereinfachung der administrativen Abläufe

Was steckt hinter einem Abbruch der Basisbeschäftigung?

Bei einer Stichprobe von 43 Personen, die im Oktober 2007 die Basis-beschäftigung abgebrochen haben, wurden die Gründe näher untersucht:
– 6 haben keine mehr Zahlungen erhalten, 3 davon wegen Stellenantritt
– bei 11 Personen läuft der Integrationsprozess weiter, sie haben einen späteren Kurs abgeschlossen oder sind angemeldet
– bei 18 Personen ist der Prozess unterbrochen: 5 haben Arbeit gefunden, 2 haben einen grösseren Auftrag in Aussicht. Oder die Kinderbetreuung ist nicht gesichert, Krankheit, Klinikaufenthalt, akute Suchterkrankung, Todesfall, ...
– insgesamt 16 Personen wurden sanktioniert (Verwarnung oder EK-Entscheid)

Breite Palette an verfügbaren Angeboten: fast 2'000 Plätze

Angebotstyp	Private Anbieter	Stadt	Total
Bewerbungscoaching		220	220
Gemeinnützige Arbeit	30	149	179
Personalvermittlung		108	108
Qualifizierung	447	311	758
Teillohn	161	370	531
Vertiefte Abklärung		200	200
Total	638	1'358	1'996

Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

Angebotstyp	Private Anbieter	Stadt	Total
Basisbeschäftigung		89	89
Bewerbungscoaching		68	68
Gemeinnützige Arbeit	nicht verfügbar	22	22
Personalvermittlung		74	74
Qualifizierung	nicht verfügbar	187	187
Teillohn	39	47	86
Total	39	487	526

Weiterentwicklung der Sozialen Betriebe und des Arbeitsintegrationsprozesses

– Städtische Betriebe: Grössere Einheiten mit gemischten Zielgruppen können auf Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Zielgruppe flexibel (Qualifikation, Teillohn, Taglohn) reagieren.
– Prozessoptimierung: die Schnittstellen zwischen den involvierten Stellen werden laufend evaluiert und verbessert
– Forschungsauftrag FHS Luzern: Interviews mit Sozialhilfebeziehenden zur Wirkung der Arbeitsintegration.

Arbeitsmarktnahe Arbeitsintegration: Tripartite Kommission

– Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement mit Vertretungen der Gewerkschaften, des Gewerbes und der Verwaltung seit Juni 2006: Stellt Mitsprache der Sozialpartner sicher und berät das Sozialdepartement bei allen Fragen zur Arbeitsintegration

– 25 neue Projekte oder Aufträge wurden begutachtet; davon wurden 23 gutgeheissen und 2 abgelehnt (die dann konsequenterweise nicht realisiert wurden)

– Weitere Diskussionsthemen: Ausgestaltung der Arbeitsintegration, Bewilligung von Einarbeitungszuschüssen, Anwendung der allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge

Einbezug von privatem Engagement

– Mit 7 privaten Trägerschaften wurden Leistungsvereinbarungen zur Gründung von Sozialfirmen und zur Einführung von Teillohn-Stellen getroffen

– in der 2. Hälfte 2008 wird dem GR eine Rechtsgrundlage für eine vierjährige Finanzierung von 6 privaten Sozialfirmen mit rund 300 Plätzen im Teillohn unterbreitet

– Die Sozialen Dienste vermitteln zudem Sozialhilfe-beziehende individuell in Qualifikationsprojekte und in die gemeinnützige Beschäftigung von privaten Trägerschaften

Arbeitsmarktnahe Arbeitsintegration: Stiftung

– Stiftung Zürich-Jobs zur Unterstützung innovativer Ideen in der Arbeitsintegration und zur Förderung von tragfähigen Strukturen in den Betrieben wurde Ende 2006 gegründet.

– Dotationskapital 3 Mio. Franken (Private 2 Mio., Stadt 1 Mio. Franken); zusätzlich private Zuwendungen in Höhe von Fr. 450'000.-

– 2007 wurden zwei Beiträge (à-fonds-perdu) in Höhe von Fr. 350'000.- ausgerichtet und ein zinsloses Darlehens in Höhe von Fr. 80'000.- an private Sozialfirmen gesprochen